Änderungen beim Kinderzuschlag seit dem 1. April

Einfache finanzielle Unterstützung in der Krisenzeit - bis zu 185 Euro pro Kind!

Dienstag 7. April 2020 - **Hameln (wbn). Änderungen beim Kinderzuschlag seit dem 1. April.**

Dazu Stefanie Lenk, Pressesprecherin der Agentur für Arbeit in Hameln: „Durch die Corona-Krise kommt es bei vielen Familien zu unvorhergesehenen Einkommenseinbußen, beispielsweise durch Kurzarbeit. Mit dem Notfall-Kinderzuschlag („Notfall-KiZ“) erhalten Familien mit geringem Einkommen zusätzlich zum Kindergeld einfacher finanzielle Unterstützung in der Krisenzeit.“

Fortsetzung von Seite 1

Im Rahmen des Sozialschutzpakets hat die Bundesregierung die Beantragung nun kurzfristig als „Notfall-KiZ“ vereinfacht. Sie ist befristet bis zum 30. September 2020. Familien mit geringem Einkommen können so einfacher monatlich bis zu 185 Euro pro Kind erhalten. Wichtige Informationen, eine Übersicht der aktuellen Änderungen und Antworten auf die wichtigsten Fragen sind auf der Internetseite der Agentur für Arbeit zu finden: https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/notfall-kiz

Hier ist auch eine Überschlagsberechnung möglich, die aufzeigt, ob ein Anspruch auf den Notfall-KIZ besteht. Das Ausfüllen des entsprechenden Antrages ist ebenfalls Online möglich.